

Konformitätserklärung für Produkte mit Lebensmittelkontakt

der

Bekuplast GmbH

D- 49824 Ringe, Industriestraße 1

Wir bestätigen unseren Geschäftspartnern, dass die Produkte der Bekuplast GmbH, die als Bedarfsgegenstände mit Lebensmittelkontakt bestimmt sind, für die Lagerung und den Transport von Lebensmitteln gemäß unten aufgeführten Anwendungsfällen geeignet sind. Unsere Produkte sind für den Transport und/oder für die Lagerung von Lebensmitteln unbedenklich zu verwenden. Diese Konformitätserklärung ist ausschließlich für unsere Produkte mit Lebensmittelzeichen (Glas- Gabelsymbol) und Paletten aus Neuware (PE oder PP) gültig.

Die Produkte entsprechen den gesetzlichen Vorschriften der Bedarfsgegenständeverordnung (bzw. Entsprechungen in den europäischen Kunststoff - Richtlinien) in ihrer derzeit aktuellen Fassung.

Dies umfasst folgende Rechtsvorschriften:

- Verordnung (EU) Nr.1935/2004
- Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 (GMP)
- Verordnung (EU) Nr. 10/2011
- Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Die Texte der Verordnungen in der aktuellen Version können aus dem Internet unter <https://eur-lex.europa.eu/> heruntergeladen werden.

Die Gesamtmigration unterschreiten die in der Verordnung (EU) 10/2011 aufgeführten Grenzwerte unter Einhaltung der unten aufgeführten Einsatzbedingungen.

- Die Standardprüfbedingungen der Gesamtmigration betragen: 10 Tage bei 40°C soweit die Migration des jeweiligen Stoffes im Polymer unter dieser Prüfungsbedingung ein Gleichgewicht erreicht hat
- Das zugrunde liegende Flächen-/ Volumenverhältnis beträgt 6dm² je kg
- Mit den Lebensmittelsimulanzien A, B und D2

Aus den zuvor beschriebenen Prüfbedingungen wird die Konformität für folgende Einsatzbedingungen erklärt:

- Jede Lagerdauer unter Raumtemperatur (gemäß Tabelle 3, Anhang 5 der Verordnung EU 10/2011) oder Kühlungs- sowie Tiefkühlungsbedingungen, einschließlich dem Erhitzen auf 70°C für eine Dauer von bis zu 2 Stunden oder einer Erhitzung auf 100°C für eine Dauer von bis zu 15 Minuten.

Die Migrationsuntersuchung bestätigt die Konformität für die Mehrfachverwendung der Artikel.

Es können Stoffe mit Beschränkungen (SML / QML), sowie NIAS und Dual Use Additive enthalten sein. Diese werden auf Nachfrage produktspezifisch mitgeteilt. Die Prüfung auf Einhaltung von spezifischen Migrationslimits, sowie sensorische Prüfungen, gemäß den beabsichtigten Einsatzbedingungen, obliegen dem nachgeordneten Unternehmen.

Die Produkte, die als Bedarfsgegenstände Verwendung finden, sind i.d.R. aus folgenden Polymeren hergestellt:

- HDPE (high density polyethylene)
- PP (polypropylene)
- Masterbatch (Farbzugabe)

Es wird keine funktionelle Barriere aus Kunststoff verwendet.

- Weichmacher wie Phthalate sind nicht enthalten
- Es werden keine Additive eingesetzt, die MOSH / MOAH enthalten

Soweit das Produkt eine Bedruckung erhält ist in der Anwendung darauf zu achten, dass diese weder direkt noch indirekt (Abklatsch) mit dem Lebensmittel in Kontakt gerät.

Ringe, 28.02.2024, bekuplast GmbH



Jörg Deglmann
Geschäftsführer

Vers.: 6